

# Schweißzertifikat

### **DVS ZERT-EN1090-2-SZ-2025.0511.001**

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1 zum Schweißen von Stahltragwerken nach DIN EN 1090-2

Hersteller

Stahlbau Ziemann GmbH

Lilienthalstraße 2 54516 Wittlich DEUTSCHLAND

**Technische Spezifikation** 

EN 1090-2:2018+A1:2024

**Ausführungsklasse** 

EXC4 nach EN 1090-2

Schweißprozess(e) (Referenznummer nach DIN EN ISO 4063) 111 - Lichtbogenhandschweißen

(Fortsetzung siehe Rückseite)

geb. am: 09.09.1966

Werkstoffgruppe

1.1, 1.2, 1.3, 2.1

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 2 und 3

8.1

nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-2, Tabelle 4

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Karsten Klimala, EWE

Vertreter

(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)

Bestätigung

Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn

14.08.2025

Gültigkeitsdauer

13.08.2028

**Bemerkungen** 

siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum

Düsseldorf, 14.08.2025

Leinen

Dipl.-Ing. Gurschke

Leiter der
Zertifizierungsstelle

DVS ZERT GmbH, Aachener Straße 172, 40223 Düsseldorf, Deutschland

#### Zertifikatsnummer: DVS ZERT-EN1090-2-SZ-2025.0511.001

**Schweißprozess(e)** 135 - MAG-Schweißen mit Massivdrahtelektrode

(Referenznummer nach DIN EN ISÓ 4063)

136 - MAG-Schweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode

138 - MAG-Schweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode

141 - Wolfram-Inertgas-Schweißen

783 - Hubzündungs-Bolzenschweißen mit Keramikring oder Schutzgas

#### Bemerkungen:

Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN 1090-2 zu beachten. Anforderungen an Arbeitsprüfungen sind nach DIN EN ISO 14555 zu beachten. Für nichtrostende Stähle ist der Zulassungsbescheid Z-30.3-6 des DIBt zu beachten.

## Allgemeine Bestimmungen

- 1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
- 2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
- 3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
- 4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
- 5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
  - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
  - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
  - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
  - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.

6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

#### Verteiler

- 1. Antragsteller
- 2. z.d.A.